

# dithmarscher bauernbrief

**Mitteilungsblatt  
des Kreisbauernverbandes  
Dithmarschen**



51. Jahrgang, Heft 1

C 3102

Januar 2019

## ***Vorteile aus der Mitgliedschaft im Bauernverband***

### **Politik für Ihren Betrieb**

Der Bauernverband setzt sich im Interesse seiner Mitglieder für möglichst günstige rechtliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen ein. Der Bauernverband Schleswig-Holstein hat durch diese Arbeit auch im Zusammenwirken mit dem Deutschen Bauernverband und den übrigen Landesbauernverbänden u. a. Folgendes erreicht:

#### **• Agrardiesel**

Der Bauernverband hat sich, vor allem aus Gründen der europäischen Wettbewerbsgleichheit, mit Nachdruck und Erfolg für die Beibehaltung der Steuererstattung beim Agrardiesel eingesetzt. Auch die Streichung des Selbstbehalts von 350 Euro und der Obergrenze von 10.000 Litern konnte erreicht werden. Dadurch sparen die landwirtschaftlichen Betriebe im Durchschnitt **23,60 Euro je Hektar** – und das Jahr für Jahr.

#### **• Maut**

Die Mautpflicht auf Bundesstraßen konnte maßgeblich durch den Einsatz des Bauernverbandes für landwirtschaftliche Fahrzeuge bis 60 km/h verhindert werden. Dies gilt auch für Nachbarschaftshilfe. Transportiert ein Landwirt für andere Landwirte im Lohn, gilt dies immerhin für Fahrzeuge bis 40 km/h. Das erspart Kosten von **15 bis 20 Cent** je gefahrenen Kilometer.

#### **• Güterkraftverkehrsgesetz**

Ebenso konnte der Bauernverband die Erlaubnispflicht nach dem Güterkraftverkehrsgesetz für landwirtschaftliche Transporte verhindern. Dadurch wird ein ganz erheblicher Bürokratie- und Kostenaufwand abgewendet. Dies erspart Prüfungs- und Genehmigungskosten von **mehreren Tausend Euro**, die zum Teil wiederkehrend angefallen wären.

**Fortsetzung auf Seite 4**

Hiermit laden wir Sie herzlich ein zur

## **Winterversammlung**

**am Donnerstag, 7. Februar 2019, 9:30 Uhr,  
Gaststätte „Zur Erholung“, in Krumstedt, Dorfstraße 21.**

Es referieren Frau **Dr. Kristina Hein**, Fachdienstleitung FD Veterinärwesen und Verbraucherschutz des Kreises Dithmarschen über

### **„Aktuelles aus dem Kreisveterinäramt“**

und Herr **Nicolai Wree**, Bauernverband Schleswig-Holstein, über

### **„Tiergesundheit aus der Sicht des Berufsstandes“**

Alle Mitglieder, Familienangehörige und Gäste unseres Verbandes sowie Landfrauen und Landjugend sind herzlich eingeladen.

**Thies Hadenfeldt  
-Kreisvorsitzender-**

# Marktstammdatenregister für EEG-Anlagen am 04. Dezember gestartet

Das sog. Marktstammdatenregister soll künftig die Daten der Anlagen des gesamten deutschen Strom- und Gasmarktes enthalten. Da die zukünftige Energieversorgung aus zahlreichen kleinen Anlagen bestehen wird oder tlw. schon heute besteht, will man für Steuerung und Ausbau des Netzes alle diese Anlagen, von der kleinsten Photovoltaikanlage bis hin zum großen Kraftwerk, erfassen.

Das Marktstammdatenregister sollte als Internetportal ursprünglich schon zum 01. Juli 2017 in Betrieb gehen. Die Programmierung hat sich jedoch deutlich verzögert, so dass das Portal nun zum 04. Dezember 2018 startet. Allerdings gilt ab 01. Juli 2017 schon eine Registrierungspflicht zum Marktstammdatenregister für Neuanlagen, die ab dem 01. Juli 2017 in Betrieb gegangen sind, innerhalb eines Monats über andere Meldewege.

Die Registrierung im Marktstammdatenregister gilt jedoch nicht nur für Neuanlagen sondern auch für alle Altanlagen, die schon vor dem 01. Juli 2017 in Betrieb genommen wurden! Dies betrifft beispielsweise alle Biogas- oder Photovoltaikanlagen auf landwirtschaftlichen Betrieben. Wichtig ist, dass sich der Betreiber mit der jeweiligen Anlage nach dem Start des Webportals am 04. Dezember auch dann im Markt-

stammdatenregister-Webportal registrieren muss, wenn die Anlage schon früher in einem anderen Register der Bundesnetzagentur eingetragen wurde oder er seine Neuanlage über andere Meldewege schon zum Marktstammdatenregister gemeldet hatte.

Das heißt, alle Betreiber von EEG- oder KWK-Anlagen müssen in dem Zeitraum vom 04. Dezember 2018 bis spätestens 30. Juni 2019 ihre Eintragungen vornehmen bzw. prüfen und erforderlichenfalls korrigieren und ergänzen. Erfolgt dies bis zum 30. Juni 2019 nicht für die bestehenden EEG- oder KWK-Anlagen, werden ab dem Termin die Ansprüche aus Zahlungen nach dem EEG oder KWKG nicht mehr geleistet, bis eine vollständige Registrierung erfolgt ist. Da es schon bereits in der Vergangenheit Ärger mit den Zahlungen nach dem EEG gegeben hat, wenn entsprechende Registrierungen nicht bei der Bundesnetzagentur erfolgt waren, möchten wir auf die Frist bis 30. Juni 2019 für alle Anlagen nochmals ausdrücklich hinweisen. Aber Achtung, wer eine neue Anlage in Betrieb nimmt oder seine Anlage ändert, für den gilt die Registrierungsfrist von einem Monat ab Inbetriebnahme oder Erteilung der Genehmigung, das heißt Neuanlagen sind sofort zu registrieren.

✓ Satz & Layout	✓ Bücher	✓ Eintrittskarten
✓ Briefbögen	✓ Broschüren	✓ Vereinshefte
✓ Rechnungen	✓ Flyer	✓ Abi-Zeitung
✓ Chroniken		✓ Visitenkarten

**OFFSET DRUCK**  
**PINGEL WITTE**

**Heider** Die Spezialisten für Drucksachen & Layout  
**Offsetdruckerei**

Hamburger Straße 69  
25746 Heide  
Tel. 04 81-850 700  
Fax 850 70 25 · witte@pingel-druck.de · www.pingel-witte-druck.de

**Treckerreifenhandel Joachim Kriegshammer**  
Tel.: 04881 - 937 567 · Fax: 74 52 · Mail: jk258@web.de

**WIR PUTZEN IHNEN DIE AUF'S DACH!**

**FRÜHJAHRSPUTZ - JETZ!**  
**VERLUSTE STOPPEN!**

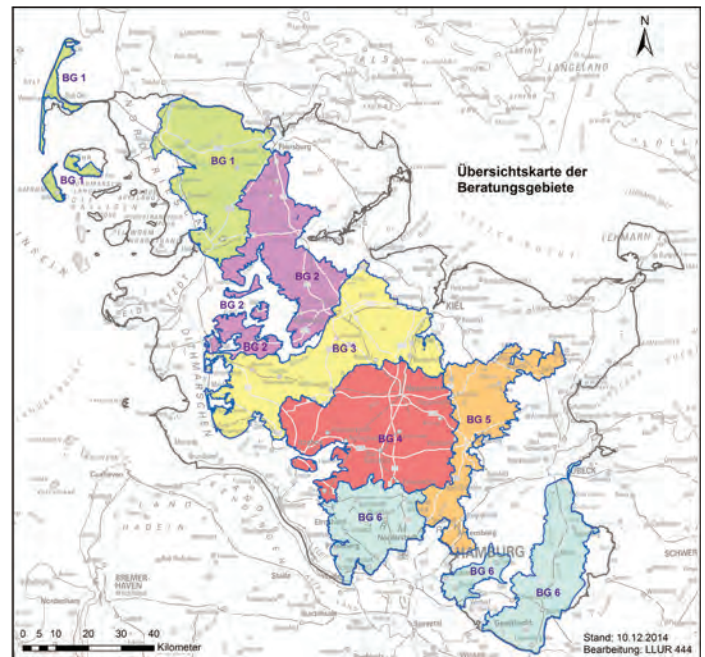
- Solarerträge maximieren
- schadensfreie Reinigung und Pflege
- lang anhaltende und perfekte Sauberkeit
- nachhaltige Entfernung von Algen und Moosen aus den Modulrändern

**Solarreinigung + Service Nord**

Matthias Dührsen  
Gut Trenthorst 3  
24211 Lehmkuhlen

Tel.: 0160 9849 4208  
info@srsnord.de

srsnord.de



Herausgeber und Verlag:  
Bauernverband Schleswig-Holstein e.V.  
Kreisbauernverband Dithmarschen  
Waldschlößchenstraße 39 · 25746 Heide  
Telefon 0481 - 850420 · Telefax 8504220  
E-Mail: kbv@bauernverbandsh.de

Redaktion: Dipl.-Ing.-agr. Hans-Jürgen Henßen  
Anzeigen: Presse und Werbung  
Maaßen-Nagel-Straße 6 · 25709 Marne  
Tel. 04851 - 9535820 · Fax 04851 - 9535830  
E-Mail: pressewerbung@t-online.de

Druck: Heider Offsetdruckerei Pingel-Witte

# Gewässer schützen – Geld sparen: Lösungen für eine verbesserte Düngung

Die Allianz für den Gewässerschutz lädt herzlich ein zu Vortragsveranstaltungen:

**am Freitag, 25. Januar 2019** im Dreisdörper Krog, Dreisdorf

**am Donnerstag, 7. Februar 2019** in Gothmann's Hotel, Breitenfelde

**am Montag, 11. Februar 2019** im Hotel & Restaurant Schlüter, Wankendorf

**am Dienstag, 12. Februar 2019** im Schimmelreiter, Silberstedt

**am Donnerstag, 14. Februar 2019** in der Margarethen-Mühle, Hamweddel

Alle Veranstaltungen beginnen um **9:30 Uhr**.

## Tagesordnung:

1. Begrüßung (Bauernverband Schleswig-Holstein)
2. Maßnahmen zur Steigerung der Nährstoffeffizienz – Erfahrungen aus Beratung und Praxis (Gewässerschutzberatung)
3. Optimierung der P-Düngeempfehlung in Schleswig Holstein (Henning Schuch, Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein)
4. Fortführung der Gewässerrandstreifen-Kampagne in Schleswig-Holstein (Dr. Michael Trepel, Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung)



**Im Hinblick auf den Mittagsimbiss bitten wir um Anmeldung in Ihrer Kreisgeschäftsstelle.**

**Hintergrund:** Um negative Auswirkungen der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung auf Boden, Luft und Wasser weitgehend zu vermeiden, haben Bund und Länder mit der Düngegesetzgebung eine Reihe von rechtlichen Grundlagen geschaffen. Die Regelungen zielen auf eine gesteigerte Nährstoffeffizienz landwirtschaftlicher Systeme ab. Neben einer erhöhten Stickstoffausnutzung wird zukünftig das Hauptaugenmerk auf den gezielten Einsatz von Phosphor gelenkt. Im Rahmen der Veranstaltung möchten wir Lösungen zum optimierten Nährstoffmanagement auf den Betrieben anbieten und diese diskutieren. In der Allianz für den Gewässerschutz setzen sich neben dem Bauernverband Schleswig-Holstein e.V. und dem Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und

Digitalisierung auch der Landesverband der Wasser- und Bodenverbände sowie die Landesgruppe Norddeutschland des BDEW gemeinsam für den Gewässerschutz ein.

**Hinweis: Einen Überblick über die Beratungsgebiete können Sie sich auf der links stehenden Karte verschaffen!**

## Dränbau Brehmer GmbH

Inh. Dirk Brehmer • Hauptstraße 26 • 25704 Epenwörden

Drainagearbeiten • Erdarbeiten • Reit- u. Sportplatzbau • Vermessungsarbeiten (GPS) • Transportarbeiten



Büro:  
Tel.: (04832) 25 50  
Fax: (04832) 5 50 50  
Mobil: (0171) 7 77 50 25  
E-Mail: draenbau@t-online.de

## Mit PÖTTINGER exakt und effizient arbeiten!



**PÖTTINGER**

Albersdorf | Süderstr. 41 | 04835 908-0  
Diekhusen-Fahrstedt | Norderstr. 1a | 04851 4144  
[www.busch-poggensee.de](http://www.busch-poggensee.de)

**BUSCH-POGGENSEE**  
LANDTECHNIK SEIT 1909



# Vorteile aus der Mitgliedschaft im Bauernverband

## Fortsetzung von Seite 1

### • Direktzahlungen

Die Einkommenswirkung der EU-Direktzahlungen ist nach wie vor beachtlich. Sie machen zwischen 30 bis 50 % und in schwierigen Jahren bis zu 70 % der betrieblichen Einkommen aus. Der Deutsche Bauernverband hat sich auch im Zusammenwirken mit dem europäischen Bauern- und Genossenschaftsverband COPA-COGECA erfolgreich für den Erhalt der Direktzahlungen eingesetzt und hat geplante Kürzungen von bis zu 30 % abwenden können. Zudem konnte das Greening deutlich praxisingerechter gestaltet werden. Bei Verwirklichung der ursprünglichen Kürzungspläne wären die Direktzahlungen heute **um fast 100 Euro je Hektar** geringer.

### • Straßenausbaubeiträge

Gerade landwirtschaftliche Betriebe können durch Beiträge für Straßenausbau schnell **mit einigen 10.000 Euro** belastet werden. Der Bauernverband hat auch im Zusammenwirken mit einer Bürgerinitiative erreicht, dass Gemeinden in Schleswig-Holstein nun keine Ausbaubeiträge mehr erheben müssen.

### • Landesmindestlohn

Der Mindestlohn nach diesem Gesetz lag höher als der bundeseinheitliche Mindestlohn und galt für alle Betriebe mit Förderung aus der 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (z. B. Agrarumweltmaßnahmen, Ökolandbau). Der Bauernverband hat gegenüber der Landesregierung die Nachteile und seine Ablehnung der Regelung deutlich gemacht. Zum 1. Januar 2019 wird der Landesmindestlohn nun abgeschafft.

### • 70-Tage-Regelung Sozialversicherungsfreiheit

Die Möglichkeit, Arbeitskräfte und insbesondere Saison-AK bis zu 70 Tage sozialversicherungsfrei zu beschäftigen, galt nur befristet. Gegen die Verlängerung gab es erheblichen politischen Widerstand. Der Bauernverband hat nicht nachgegeben und immer wieder deutlich gemacht, wie wichtig diese Regelung für die Saisonbeschäftigung ist und konnte die Verlängerung erreichen.

### • Trinkwasseruntersuchung

Die Pflicht, Trinkwasser untersuchen zu lassen, belastet gerade landwirtschaftliche Betriebe mit Eigenbrunnen. Der Bauernverband konnte eine zum Teil deutliche Verlängerung der Untersuchungsintervalle erreichen, was **mehrere Hundert Euro** je ersparter Untersuchung ausmacht.

### • Kraftfahrzeugsteuer

Der Bauernverband hat sich mit Erfolg dafür eingesetzt, dass auch selbstfahrende Futtermischwagen bis 25 km/h von der Zulassungspflicht und von der KFZ-Steuer befreit bleiben, was **einige Hundert Euro** je Fahrzeug und Jahr ausmacht.

### • Aktuelle Themen

Der Bauernverband setzt sich im Interesse seiner Mitglieder laufend für Verbesserungen im Großen und im Kleinen ein. Aktuelle Themen sind die erneute Reform der Europäischen Agrarpolitik, Tierschutzrecht (Ferkelkastration, Kastenstandhaltung), das Steuer- und Abgabenrecht (Gewinnglättung und Gewinnrücklage, Verteidigung der landwirtschaftsspezifischen Sonderregelungen, Klage gegen Gebühren, Wirtschaftsdüngermeldung), Bau- und Immissionsschutzrecht (Gewächshäuser und Folientunnel verfahrensfrei stellen, Musterregelung Hühnermobile, Güllebehälterbau im Außenbereich, TA Luft) und unser Einsatz für ein effektives Bestandsmanagement bei Wolf und Gänsen.

### • Berufsständische Arbeit – Bestimmen Sie mit!

Der Bauernverband wird ehrenamtlich – also von Ihren Berufskollegen – geführt. Alle fünf Jahre wählen alle Mitglieder, beginnend auf der Ortsebene, die Gremien des Verbandes bis hinauf zum Landeshauptausschuss, der dann den Landesvorstand wählt. Sie können sich aktiv mit Ihrem Stimmrecht einbringen, sich aber auch selbst für ein Ehrenamt zur Verfügung stellen. In jedem Fall können Sie die berufsständische Arbeit aktiv mitgestalten. Während der laufenden Wahlperiode können Sie sich mit Ihren Vorstellungen und Anliegen jederzeit an Ihre ehrenamtlichen Vertreter und Vertreterinnen auf Orts-, Bezirks-, Kreis- und Landesebene wenden und so die Positionen und Aktivitäten des Verbandes mitbestimmen und mitgestalten. Der Bauernverband Schleswig-Holstein, das sind alle Mitglieder! Das Ehrenamt und die hauptamtlichen Mitarbeiter vertreten dann die gemeinsam gefundenen Positionen gegenüber Politik und in der Gesellschaft.

### • Kompetente und günstige Beratung

Der Geschäftsführer oder die Geschäftsführerin des Kreisbauernverbandes ist Ihr Berater und Ansprechpartner in allen Betriebs- und Lebenslagen. Unsere Geschäftsführer sind Landwirte mit Universitäts- oder Fachhochschulabschluss und haben im Verband eine vertiefende rechtliche Ausbildung erhalten. Dadurch kennen sie nicht nur die landwirtschaftliche Praxis, sondern gehören für alle Fragen rund um Ihren Betrieb zu den Wenigen, die den Gesamtüberblick über die dabei ineinandergreifenden Rechtsbereiche haben. Zudem steht dem Geschäftsführer – und damit Ihnen – der Rat der Fachreferenten und Volljuristen aus der Hauptgeschäftsstelle in Rendsburg zur Verfügung. Dies garantiert eine fachlich versierte, kompetente und zuverlässige Beratung für Ihre Anliegen.

Als berufsständische Vereinigung ist der Bauernverband Schleswig-Holstein berechtigt, seine Mitglieder in Rechts- und Sozialfragen zu beraten. Die dafür zu leistende Kostenerstattung ist, verglichen mit den anwaltlichen Gebühren, über-

**SCHILLHORN**  
ENERGIE SEIT 1919

...Ihr Energiespezialist aus der Region

HEIZÖL & DIESEL STROM & GAS TANKSTELLEN

**Diesel für 2019**  
Wir beraten Sie gern!

Österstraße 13 | 25704 Meldorf | Tel. 0 48 32 / 70 71

»»» schillhorn-energie.de

schaubar und günstig und wird erst ab einer Bagatellgrenze fällig. Die Beratung kann für alle Fragen im Zusammenhang mit dem landwirtschaftlichen Betrieb beansprucht werden und bezieht sich u. a. auf folgende Bereiche und Beratungsgegenstände:

- Vertragsrecht (z. B. Pachtverträge, Kaufverträge, Bauverträge, Arbeitsverträge)
- EU-Prämienrecht (Antragstellung, Beratung bei Verstößen, HofPlaner, HOFCheck, Fristenkalender)
- Erbrecht (Testament, Überlassungsvertrag)
- Steuerrecht
- Beitrags- und Abgabenrecht (Anschlussbeiträge, Ausbaubeiträge, Gebührenbescheide aller Art)
- Erneuerbare Energien (WKA-Verträge, Vergütungsfragen)
- Sozialrecht (Rentenanträge, Betriebs- und Haushaltshilfe, Krankenversicherung, Unfallversicherung)
- Arbeitsrecht
- Öffentliches Baurecht (Baugenehmigung, Bauplanungsrecht, Immissionsschutzrecht, Abwehr heranrückender Wohnbebauung)
- Landwirtschaftliches Fachrecht (Düngung, Ermittlung Düngebedarf und Düngebilanz, Pflanzenschutzmittel, Erosionsschutz, Dauergrünland)
- Naturschutzrecht (Knickpflege, Biotop- und Artenschutz, Gebietsausweisungen)
- Wasserrecht (WSG-Ausgleich, Gewässerunterhaltung, Durchleitungsrechte)
- Entschädigungsrecht (Straßenbau, Leitungsschädigungen)
- Schadensersatzrecht
- Versicherungs- und Finanzberatung (betriebliche und private Versicherungen, gesetzliche Versorgung, staatliche Fördergelder, private Altersvorsorge, Geldanlagen und Kredite, Vermögensbildung, Schadensfall)

#### • Attraktive Sachleistungen

Mitglieder des Bauernverbandes können diverse Vorteile beim Bezug von Waren und Dienstleistungen in Anspruch nehmen:

- **Bauernstrom und Gas**  
Deutliche Vorteile beim Bezug von E.ON®-Strom und Gas für betrieblichen und häuslichen Verbrauch
- **Auto-Rabatte:**  
Zweistellige Prozentrabatte bis zu 42 % Rabatt für folgende Fabrikate: Citroën, Fiat, Lancia, Alfa Romeo, Abarth, Jeep, Ford, Hyundai, Kia, Mazda, Mercedes-Benz, Mitsubishi, Nissan, Opel, Peugeot, Renault, Seat, Ssang Yong, Subaru, Suzuki, Toyota, VW
- **Berufskleidung**  
4 % Rabatt bei engelbert strauss®
- **Hochdruckreiniger**  
Attraktive Angebote und Rabatte für KÄRCHER®-Hochdruckreiniger
- **Krankenversicherung für Saisonarbeitskräfte**  
Äußerst günstige Krankenversicherung für Saison-AK über die HanseMerkur®
- **Quads**  
Auf Arctic Cat® All Terrain Vehicles (ATVs) erhalten Mitglieder 10 % Rabatt.
- **Autoservice und -reparaturen**  
Mitglieder erhalten aufgrund des Mitgliedsnachweises eine Firmenkundenkarte bei A.T.U.® und dadurch Nachlässe bis zu 25 %.

- **Mobile Stromerzeugung**  
15 % auf mobile Stromgeneratoren von POLYMA®
- **Betriebsstoffe**  
Mitglieder erhalten beim Bezug von Diesel, Schmierstoffen und Mineralöl einen Verbandsrabatt bei der Wilhelm HOYER KG.
- **Fachinformationen**  
Mitgliedern stehen exklusiv regelmäßige Fachinformationen per Fax oder E-Mail zur Verfügung und zwar wöchentlich aus den Bereichen Geflügel, Milch, Schwein und Ackerbau und monatlich aus den Bereichen Ökolandbau und Energie. Ihr Kreisbauernverband informiert Sie zusätzlich über aktuelle Rechtsänderungen und regionale Termine.
- **Veranstaltungen**  
Mitglieder erhalten Einladungen für Veranstaltungen zu aktuellen Themen oder Fachvorträgen.
- **Gemeinschaft**  
Die Kreisbauernverbände fördern und organisieren den Austausch unter Berufskollegen und bieten thematische Reisen für Mitglieder an.
- **HofPlaner**  
Der HofPlaner als mobile App und als PC-Anwendung erinnert Sie betriebspezifisch an Dokumentationspflichten, Fristen und Termine und bietet Hilfen zur Erledigung an – für Mitglieder zu deutlich vorteilhaften Bedingungen.
- **HOFCheck**  
Mitglieder erhalten Unterstützung zum Aufbau des Eigenkontrollsystems für den Betrieb hinsichtlich Fachrecht, Cross Compliance und Greening durch betriebsindividuelle Checklisten, wobei anhand der Checkliste auch eine persönliche Beratung vor Ort auf Ihrem Betrieb möglich ist.

*Bauernverband Schleswig- Holstein e.V.  
Im Agrarzentrum „Grüner Kamp“  
Grüner Kamp 19-21 -24768 Rendsburg*



Ihr Versicherungsmakler  
Wir kümmern uns!

Zu Jahresbeginn flattern auch Ihnen Versicherungsrechnungen ins Haus!

Sind Sie auch der Meinung, die sind viel zu hoch? Wollen Sie das ändern?

Lassen Sie Ihre Versicherungsprämien und den Versicherungsschutz von einem Spezialisten überprüfen!

Wir sind der Partner seit über 40 Jahren in landwirtschaftlichen Versicherungskonzepten.

Gegen eine Pauschale\* überprüfen wir Ihren derzeitigen Versicherungsschutz, sortieren Ihre Unterlagen und erstellen ein auf Ihren Hof zugeschnittenes Versicherungskonzept.

Sie sparen und erhalten optimalen Versicherungsschutz!

\*wird bei Beauftragung verrechnet!



**Jörg Thomssen**  
Versicherungsfachmann  
Landw. Spezialist

Thomssen - Ihr Versicherungsmakler  
Esmarchstraße 30 | 25746 Heide  
Telefon (04 81) 7 89 09 18  
Telefax (04 81) 7 89 08 47  
joerg.thomssen@hartho.de



Jetzt Schäden gegen Wolfbiss versicherbar!

**fair kompetent unabhängig preiswert ganz in der Nähe**

# Strategie 2030 für die Milchbranche: DBV benennt Eckpunkte

## Ziel ist die Sicherung von Wertschöpfung in der Milcherzeugung

(DBV) Die deutsche Milchwirtschaft diskutiert derzeit intensiv über eine gemeinsame Sektorstrategie 2030. Der Vizepräsident des Deutschen Bauernverbandes (DBV), Karsten Schmal, hierzu: „Der DBV begrüßt diese Initiative ausdrücklich. Die Milcherzeuger haben den Handlungsbedarf schon mehrfach deutlich gemacht. Die Erarbeitung einer gemeinsamen Strategie bringt uns aber nur dann weiter, wenn alle Beteiligten auch tatsächlich Veränderungen umsetzen und bereit sind, mehr zu tun, als bekannte Positionen zu wiederholen.“ Der DBV-Verbandsrat hat nun Eckpunkte und Aktionsfelder benannt, die aus Sicht der Milcherzeuger bei einer Sektorstrategie 2030 zu

berücksichtigen sind. „Uns geht es darum, die Wettbewerbsfähigkeit und Wertschöpfung der deutschen Milcherzeugung zu stärken, die wachsenden Produktionsrisiken zu meistern und die Akzeptanz einer modernen Milchproduktion zu sichern“, so Schmal weiter. „Eine Strategie 2030 muss sich zum Beispiel auch des Themas Molkereistruktur annehmen. Auch die Diskussionen über Potenziale von anerkannten Branchenverbänden müssen wir konstruktiv und ergebnisoffen angehen.“

Das Verhandlungsmandat in Lang- und Kurzfassung online unter [www.bauernverband.de/strategie-2030-fuer-milchbranche](http://www.bauernverband.de/strategie-2030-fuer-milchbranche)

## EU reduziert Bestand an Magermilchpulver weiter

In der Vergangenheit konnte die EU im Rahmen der Intervention eingelagertes Magermilchpulver stets gewinnbringend in den Markt abgeben. Dies ist bisher nicht der Fall. Auch bei der zuletzt durchgeführten Ausschreibungsrunde am 13. Dezember 2018 haben die EU-Mitgliedstaaten auf Vorschlag der EU-Kommission beschlossen, das Magermilchpulver aus den öffentlichen Lagerbeständen zu einem Preis anzubieten, der unterhalb des Interventionspreises liegt. Zu einem Mindestpreis von 1.451,- EUR/Tonne konnten 60.537 Tonnen Magermilchpulver zum Verkauf freigegeben werden.

### Verbleibender Lagerbestand in der EU

Der Bestand an Magermilchpulver in den öffentlichen Lagern hat sich mit diesem Verkauf von ursprünglich 379.693 Tonnen auf 102.590 Tonnen reduziert. Die Interventionslager in Mitteleuropa sind geräumt. Größere Mengen lagern nur noch in Westeuropa (Frankreich, Irland, Großbritannien) und im Baltikum. Diese Bestände weisen jedoch ganz überwiegend ein Al-

ter von bis zu drei Jahren auf und haben dementsprechend für die Lebensmittelindustrie nicht den gleichen Wert, wie frisch erzeugte Ware.

Aus Sicht des DBV hat sich die grundsätzliche Funktionsweise der Öffentlichen Intervention bewährt. Die EU-Kommission kann bei der Ein- und Auslagerung flexibel genug agieren, um der jeweiligen Marktsituation gerecht zu werden und gleichzeitig den finanziellen Aufwand im angemessenen Rahmen halten.

Nicolai Wree

Bauernverband Schleswig-Holstein

Inserieren auch Sie im

dithmarscher  
**bauernbrief**

Presse **S** + Werbung  
**chröder**  
Media Agentur

Maaßen-Nagel-Straße 6 · 25709 Marne · Tel. 04851 - 9535820 · Fax 04851 - 9535830



# Miteinander ist einfach.

v.l. Birthe Wähje, Eike Rix, Sylvia Rose,  
Peer Gaida und Stephan Neubauer



[spk-mittelholstein.de](http://spk-mittelholstein.de)

Wenn man einen kompetenten  
Partner in der Region hat, auf den  
sich Landwirte verlassen können.

Wir sind gern für Sie da.  
Telefon: 04331 - 595 0

 Sparkasse  
Mittelholstein AG  
Mit Sicherheit besser



# Neuer Biotoptyp „arten- und strukturreiches Dauergrünland“

Mit Inkrafttreten des Landesnaturschutzgesetzes vom 24.06.2016 wurde das arten- und strukturreiche Dauergrünland als neues gesetzlich geschütztes Biotop aufgenommen.

In den Jahren 2014 bis 2016 wurde bzw. 2017 bis 2019 wird insbesondere das arten- und strukturreiche Dauergrünland auf privaten Flächen kartiert.

Nach Ansicht des MELUND gehört der größte Teil der betroffenen Flächen heute schon dem Naturschutz und nur noch wenige dieser Flächen befinden sich in Privatbesitz.

Ungeklärt war bislang die Frage der Benachrichtigung der betroffenen Flächeneigentümer. Eine Veröffentlichung der Biotope ist über eine flächenscharfe Ansicht unter [www.schleswig-holstein.de/biotope](http://www.schleswig-holstein.de/biotope) erfolgt.

Eine Rechtssicherheit aus dieser Karte ergibt sich jedoch nicht, da die Kartierung noch nicht vollständig abgeschlossen ist (jährlich werden ca. 20 % der Prüffläche nachkartiert) und die Daten nur zu einem Zeitpunkt im Jahr innerhalb der Karte aktualisiert werden.

Flächen, auf denen die entsprechenden Kennarten vorzufinden sind, gelten somit als Biotop, egal, ob sie kartiert wurden oder nicht. Bei den unter [www.schleswig-holstein.de/biotope](http://www.schleswig-holstein.de/biotope) veröffentlichten arten- und strukturreichen Dauergrünlandflächen wird nicht unterschieden, welcher Bewirtschaftungsform die Flächen unterliegen, ob es sich z.B. um intensive oder extensive Grünlandnutzung oder ob es sich um Flächen des Vertragsnaturschutzes handelt. Die Unterscheidung ist aber wichtig. Auf Flächen, mit denen der Landwirt am Vertragsnaturschutz oder einem öffentlichen Programm zur Bewirtschaftungsbeschränkung teilgenommen hat, darf nach Auslaufen des Vertrages bzw. der Teilnahme eine zulässige landwirtschaftliche Nutzung wieder uneingeschränkt aufgenommen werden (siehe § 30 Abs. 5 BNatSchG, § 21 Abs. 6 LNatSchG). Dabei sind allerdings folgende Einschränkungen zu beachten:

## Die Wiederaufnahme der bisherigen Nutzung

– darf nur innerhalb von 10 Jahren nach Beendigung der vertraglichen Vereinbarung bzw. der Teilnahme an dem betreffenden Programm erfolgen und

– sie darf nicht zur Beeinträchtigung eines Biotops führen, das entweder schon vor dem Vertrag/der Programmteilnahme vorhanden war oder das nach dem Inhalt des Vertrags/Programms auf der Fläche entwickelt werden sollte (s. § 21 Abs. 6 S. 3 LNatSchG)

Das MELUND bietet derzeit ein Vertragsnaturschutzprogramm „Wertgrünland“ für arten- und strukturreiche Dauergrünlandflächen, die sich noch nicht im Vertragsnaturschutz befinden und außerhalb solcher Programme entstanden sind. In anderen Konstellationen können die Programme fortgeführt werden. Abschließend gilt festzuhalten, dass für den neuen Biotoptyp „arten- und strukturreiches Dauergrünland“ oftmals schon wenige entsprechende Kennarten auf der Fläche ausreichen, um zu dem Schutzstatus zu führen.

Aus unserer Sicht ist die Schaffung des neuen Biotoptyps „arten- und strukturreiches Dauergrünland“ kontraproduktiv, da Berufskollegen, die teilweise sehr intensiv gewirtschaftet haben, sich quasi bestraft und gegebenenfalls gezwungen sehen, auf ihren übrigen Flächen intensiver zu wirtschaften, um den neuen Biotoptyp und die daraus folgenden Bewirtschaftungsbeschränkungen gar nicht erst entstehen zu lassen.

## Neues Verpackungsgesetz

(DBV) Zum 01.01.2019 gilt ein neues Verpackungsgesetz (VerpackG) mit dem die bislang geltende Verpackungsverordnung ersetzt werden wird. Besonders Direktvermarkter sollten prüfen, inwieweit sich Änderungen ergeben. Die Nichteinhaltungen der Vorschriften des VerpackG kann als Ordnungswidrigkeit mit erheblichen Bußgeldern geahndet werden. Aufgrund der Öffentlichkeit des Registers kann ein Verstoß zukünftig stärker als bisher zu einer Auslistung bei den Wiederverkäufern sowie zu wettbewerbsrechtlichen Abmahnungen durch Konkurrenten – z.B. weil systempflichtige Verpackungen nicht lizenziert wurden – führen. Die wichtigsten Informationen zum neuen Verpackungsgesetz sind in einem Vermerk zusammengefasst, der im Mitgliederbereich des BVSH abrufbar ist:

<https://www.bauern.sh/themen/rechtsfragen.html>

## Inserieren auch Sie im dithmarscher bauernbrief

Presse **S** + Werbung  
**Schröder**  
Media Agentur

Werbeberatung  
25709 Marne • Maaßen-Nagel-Straße 6  
Telefon 04851 - 953 58 20  
Fax 04851 - 953 58 30  
Mail [pressewerbung@t-online.de](mailto:pressewerbung@t-online.de)

## *Vom Bauern für Bauern Bothmann`s leckere Schweinereien*



**Sönke Bothmann**  
Dellbrück 8 • 25704 Bargenstedt  
Tel. 0 48 06 - 364 • Fax 99 01 71

# Neues Düngerecht zeigt deutliche Auswirkungen auf Betriebe und Strukturen

## Bauernverband: Effekte werden sich noch verstärken

Die im Juni 2017 in Kraft getretene neue Düngeverordnung wird von den landwirtschaftlichen Betrieben mit großen Anstrengungen umgesetzt. „Bereits nach dem ersten Düngejahr sind erhebliche Veränderungen in der Tierhaltung, in den Betriebsstrukturen und beim Düngeinsatz festzustellen“, so der Präsident des Deutschen Bauernverbandes (DBV), Joachim Rukwied. „Dazu zählen eine deutliche Reduktion des Einsatzes von stickstoffhaltigen Handelsdüngern und Klärschlamm, ein überproportionaler Rückgang der Bestände von Rindern und Schweinen und erhöhte Investitionen in neue Ausbringungstechnik.“

Die Düngeverordnung sei zwar nicht der alleinige Treiber dieser Entwicklungen, dennoch verstärke sie den langfristig leicht rückläufigen Trend in der Tierhaltung. Viele Indikatoren zeigten außerdem, dass sich diese Effekte in den kommenden Monaten und Jahren noch weiter verstärken werden. „Eine fundierte Bewertung der Wirkung des neuen Düngerechts erfordert die Sammlung von Erfahrungen mit der Umsetzung und verbietet gesetzgeberische Schnellschüsse. Auch die EU-Kommission muss mit Blick auf das EuGH-Urteil akzeptieren, dass die angestrebte Wirkung des neuen Düngerechts in der Landwirtschaft und für den Gewässerschutz nicht schon nach wenigen Monaten abschließend beurteilt werden kann“, betont der DBV-Präsident vor dem Hintergrund neuer Forderungen der EU-Kommission zur erneuten Änderung der Düngeverordnung.

Folgende Daten belegen die Auswirkungen des neuen Düngerechts:

- In den Jahren 2017 und 2018 wurden die Schweinebestände in Deutschland um rund 1,14 Mio. Tiere und damit um mehr als 4% reduziert.
- Die Bestände an Rindern sanken im gleichen Zeitraum um rund 330.000 Tiere und damit ebenfalls um 3 %. Damit reduziert sich entsprechend auch der Wirtschaftsdüngeranfall

in den Betrieben.

- Dieser überproportional hohe Rückgang der Tierbestände liegt deutlich über dem Durchschnitt der Vorjahre und ist maßgeblich auf die Düngeverordnung zurückzuführen. Es ist absehbar, dass sich der Trend zumindest im Schweinesektor weiter fortsetzt. Die Novemberzählung 2018 weist bei Jungschweinen (unter 50 kg) einen überdurchschnittlich starken Rückgang von 5,1% aus.
- Die deutlichste Veränderung ist beim Absatz von Düngemitteln sichtbar. Im Wirtschaftsjahr 2017/2018 ging der Inlandsabsatz von Stickstoffdünger um rund 10% auf 162.188 t Stickstoff zurück. Gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2014/2015 - vor der Verabschiedung der Düngeverordnung - beträgt der Rückgang sogar 18 % und damit 362.142 t Stickstoff. Überdurchschnittlich stark zurückgegangen ist der Einsatz von mineralischen Stickstoffdünger in Niedersachsen, und zwar im Wirtschaftsjahr 2017/2018 gegenüber 2016/2017 um 44.726 t Stickstoff und damit um 15%.
- Die Verwertung von Klärschlämmen in der Landwirtschaft wurde im Jahr 2017 gegenüber dem Jahr 2016 um rund 27 % zurückgefahren.
- Die Bestandsentwicklung spiegelt sich auch mit Zeitverzögerung beim Futtermittelabsatz. Die Herstellung von Schweinefutter ging im ersten Quartal des Wirtschaftsjahres 2018/2019 um 3 % zurück. Dies ist insofern bemerkenswert, als dass die dürrebedingten Ernteausfälle auch die Direktverfütterung von Getreide haben schrumpfen lassen. Dies scheint anders als bisher nicht mit einem höheren Zukauf von Futtermitteln durch die Betriebe kompensiert worden zu sein.
- Schließlich verzeichnet die Landtechnikbranche im Wirtschaftsjahr 2017/2018 einen Umsatzzuwachs bei Gülle- und Gülleausbringungstechnik in der Größenordnung von 20 Prozent.

## Netzbetreibermeldung bis 28. Februar

Alle für das Jahr 2018 relevanten Informationen für die Stromeinspeisung aus Erneuerbaren Energien müssen bis spätestens 28.02.2019 an den zuständigen Netzbetreiber übermittelt werden. Dazu zählen insbesondere Meldungen über die selbst verbrauchten Strommengen aus EEG-Anlagen und Angaben dazu, ob Voraussetzungen für eine verminderte EEG-Umlage vorliegen. Dazu stellen Netzbetreiber entsprechende Formulare zur Verfügung.



Erweitern Sie 2019 Ihre Kreiselegge & Drillmaschine mit dem DUTZI® Frontlockerer zu einer OnePass Kombination.  
Ihre Vorteile mit dem Frontlockerer auf einen Blick:  
-> tief brechen ohne zu mischen  
-> größere nutzbare Feldkapazität  
-> bessere Regenverdaulichkeit  
-> mehr durchwurzelbarer Boden

Ab sofort im Frühbezug bei uns erhältlich.  
Hennings Maschinentechnik  
Rudolf-Diesel-Weg 1  
25551 Hohenlockstedt  
Tel. +49(0)4526 / 55 02

Inserieren auch Sie im  
dithmarscher  
**bauernbrief**

Presse **S** + Werbung  
**Schröder**  
Media Agentur

Maaßen-Nagel-Straße 6 · 25709 Marne · Tel. 04851 - 9535820 · Fax 04851 - 9535830



# Tariflöhne in der Landwirtschaft

## Lohnanpassung nach Bundesempfehlung

Nachdem die letzte Vergütungserhöhung in den landwirtschaftlichen Tarifverträgen am 01.07.2014 erfolgte und die Lohn- und Gehaltstarifverträge von der Gewerkschaft zum 30.06.2015 gekündigt worden waren, kam es nun zu keinem neuen Tarifabschluss.

Im Dezember 2017 haben der Gesamtverband der Arbeitgeberverbände GLFA und die IG BAU dann schließlich eine Bundesempfehlung Landwirtschaft zur Tarifsituation abgeschlossen. In dieser Empfehlung war neben einer linearen Lohnerhöhung auch eine Vereinbarung zur Arbeitszeitflexibilisierung enthalten. Da die Tarifhoheit bei den regionalen Landesverbänden liegt, musste die Bundesempfehlung Landwirtschaft durch landesspezifische Tarifabschlüsse verbindlich vereinbart werden. Nach intensiven Gesprächen mit der Gewerkschaft einigte man sich auf eine Formulierung, die den Interessen beider Seiten Rechnung trägt. Die Tarifparteien verständigten sich dabei auf eine Anhebung der Stundenlöhne bei den Landarbeitern und der Ausbildungsvergütung.

### Erhöhung für Landarbeiter

Da sich die Tabellenwerte der Löhne und Gehälter seit dem 01.07.2014 nicht erhöht haben, wurden diese Tabellenwerte vorab um 3 % angehoben. Zum 01.01.2018 erfolgte gemäß der Bundesempfehlung eine Erhöhung um weitere 3 %. Ab dem 01.01.2019 erfolgt eine weitere Erhöhung um 2,5 % sowie ab dem 01.01.2020 um weitere 1,5 %. Damit ist die auf Bundesebene verhandelte Empfehlung vollständig umgesetzt worden. Zudem ist das Weihnachtsgeld mit 256 €€ an den Bundesschnitt angepasst worden.

In den Lohngruppen 1a und 1b ist die Lohnentwicklung abweichend. In der Lohngruppe 1a bleibt der Lohn zum 01.01.2018 auf dem Niveau von 9,10 €. In dieser Höhe war er zuletzt bereits nach dem Tarifvertrag zur Regelung der Mindestentgelte für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft sowie im Gartenbau (TV Mindestentgelt) zu zahlen. Eine prozentuale Steigerung findet in dieser Lohngruppe in den folgenden Jahren nicht statt. In der Lohngruppe 1a gilt stattdessen ab dem 01.01.2019 der gesetzliche Mindestlohn nach dem Mindestlohngesetz. In der Lohngruppe 1b ist rückwirkend zum 01.01.2018 eine pauschale Anhebung auf 9,25 € vereinbart worden.

Danach steigt der Lohn entsprechend der vereinbarten Erhöhungen um 2,5 % zum 01.01.2019 und weitere 1,5 % zum 01.01.2020.

Lohngruppen	ab 01.01.2018	ab 01.01.2019	ab 01.01.2020
1a	9,10	Gesetzlicher Mindestlohn	Gesetzlicher Mindestlohn
1 b	9,25	9,48	9,62
2	10,42	10,68	10,84
3	11,72	12,02	12,20
4	12,54	12,85	13,05
5	13,46	13,80	14,01

In diesen Lohngruppen hat es zudem eine Korrektur bei der Einordnung der Arbeitnehmer gegeben. Die Lohngruppe 1a gilt nun neu für Arbeitnehmer bis zu einer ununterbrochenen Betriebszugehörigkeit von bis zu vier Monaten. Die Lohngruppe 1b bezieht sich auf Arbeitnehmer mit einer ununterbrochenen Betriebszugehörigkeit von mehr als vier Monaten.

Der Lohntarifvertrag für Landarbeiter hat grundsätzlich eine Laufzeit bis zum 30.06.2020.

Die Erhöhungen wirken sich nur auf die tariflichen Vergütungen aus. Sollte bereits eine übertarifliche Vergütung bezahlt werden, kann diese auf die Tarifierhöhungen angerechnet werden. Ebenso verhält es sich mit der vom Arbeitgeberverband in 2016 empfohlenen freiwilligen Erhöhung von mindestens 1,5 %. Sofern ein Arbeitgeber die freiwillige Erhöhung umgesetzt hat, kann auch diese bei der aktuellen Tarifsteigerung in Anrechnung gebracht werden.

### Auszubildende und Praktikanten

Ebenfalls rückwirkend zum 01.01.2018 werden die Ausbildungsvergütungen in den Ausbildungsberufen „Landwirt/in“ und „Hauswirtschafter/in als Beruf der Landwirtschaft“ deutlich erhöht, um im Vergleich zu den anderen grünen Branchen und dementsprechend im Wettbewerb um geeignete Bewerber nicht abgehängt zu werden. Dies entspricht ebenfalls der Vereinbarung aus der Bundesempfehlung, in der man übereingekommen war die Ausbildungsvergütung überproportional zu erhöhen, rückwirkend ab dem 01.01.2018 gelten für Auszubildende in den Ausbildungsberufen „Landwirt/-in“ und „Hauswirtschafter/in als Beruf der Landwirtschaft“ folgende Tariflöhne:

**Inserieren  
auch Sie im**  
**dithmarscher  
bauernbrief**  
**Presse + Werbung  
Schroder**  
**Media Agentur**  
Maaßen-Nagel-Str. 6  
25709 Marne  
Tel. 04851 - 9535820  
Fax 04851 - 9535830

  
**STOLBERG  
INGENIEURBÜRO**  
**Beraten · Planen · Bauen**  
Landwirtschaftliche Bauwerke • Behälterbau  
Gülle-Biogasanlagen • Wohn- u. Gewerbebau  
Am Bullweg 4 • 25873 Oldersbek  
Telefon: 04848 - 901036  
Telefax: 04848 - 901037  
[stolberg@stolberg-ingenieure.de](mailto:stolberg@stolberg-ingenieure.de)  
[www.stolberg-ingenieure.de](http://www.stolberg-ingenieure.de)

Rückwirkend ab dem 01.01.2018 gelten für Auszubildende in den Ausbildungsberufen „Landwirt/-in“ und „Hauswirtschaftler/in als Beruf der Landwirtschaft“ folgende Tariflöhne:

1. Ausbildungs-jahr	2. Ausbildungs-jahr	3. Ausbildungs-jahr
676,50 €	715,- €	792,- €

Die Vergütung für Praktikanten in den Bereichen Landwirtschaft und ländliche Hauswirtschaft ist mit angepasst worden. Ab dem 01.01.2018 erhalten Praktikanten ohne einschlägige fachpraktische Vorkenntnisse 715 € monatlich. Praktikanten mit einschlägigen fachpraktischen Vorkennt-

nissen erhalten 792 € im Monat.

Soweit Auszubildenden oder Praktikanten ganz oder teilweise Kost und Wohnung gewährt wird, ist im Tarifvertrag weiterhin vorgesehen, die in der jeweils geltenden Sozialversicherungsentgeltverordnung (Sachbezugsverordnung) festgesetzten Werte anzusetzen und von den vereinbarten Vergütungen abzuziehen.

Der Tarifvertrag für die Auszubildenden und Praktikanten hat eine Laufzeit bis zum 30.06.2020.

*Nicolai Wree  
Bauernverband Schleswig-Holstein*

## **Doch kein Persilschein für Tierschutzaktivisten – Stalleinbrüche werden bestraft**

Mit dem Beschluss vom 4. September 2018 (Az.: 2 Rv 26 Ss 145/18) des Oberlandesgerichts (OLG) Stuttgart wurde dem Ansinnen radikaler Tierschützer eine Absage erteilt, Stalleinbrüche mit fragwürdigen tierschutzpolitischen Gründen zu rechtfertigen. Das in diesem Verfahren letztinstanzliche Gericht setzt damit einen wichtigen Gegenpunkt zu anderen umstrittenen Urteilen, bei welchen der durch das Eindringen und Filmen verwirklichte Hausfriedensbruch nicht sanktioniert worden war.

In der Sache ging es um Tierrechtsaktivisten aus Tübingen, die planten, in mehrere Putenställe im Raum Schwäbisch Hall einzusteigen. Erklärtes Ziel war es, Videoaufnahmen und Bildmaterial von tierschutzwidrigen Zuständen für Kampagnen beziehungsweise zur Weitergabe an Journalisten zu erlangen. Bevor in weitere Anlagen eingedrungen werden konnte, wurden die Täter bereits bei ihrem ersten nächtlichen Stalleinbruch am 11. Mai 2015 durch den Landwirt ertappt, von diesem gestellt und an die Polizei übergeben. Dass es sich bei

den Übergriffen der selbst ernannten Tierrechtler nicht bloß um Kavalierdelikte handelt, wird an dem beängstigenden Tathergang dieses konkreten Falles deutlich: Die maskierten Tierschützer brachen nachts in den Putenmastbetrieb ein. Durch einen Bewegungsmelder wurde der Putenhalter alarmiert. Als der so aus dem Schlaf gerissene Betriebsleiter herbeieilte, kam es zu Handgreiflichkeiten. Der hierbei verletzte Landwirt wollte daraufhin die Flucht in seine Wohnung antreten, wurde jedoch von dem Hauptangeklagten verfolgt, der glaubte seine Wärmebildkamera dem Landwirt abjagen zu müssen. Der „Aktivist“ setzte sodann CS-Reizgas gegen den Landwirt ein, als dieser versuchte, ihn am Zutritt zum Wohnhaus zu hindern, in dem er mit seiner Ehefrau und zwei kleinen Kindern wohnt.

Sowohl durch das Urteil des Amtsgerichts Schwäbisch Hall als auch im Berufungsverfahren vor dem Landgericht Heilbronn wurden die Angeklagten wegen Hausfriedensbruchs gemäß § 123 StGB verurteilt. Der bloße Verdacht beziehungsweise die Erwartung, dass man zur Aufdeckung vermeintlicher Tier-

**Ihr zuverlässiger & preiswerter Lieferant vor Ort**

Diesel · Heizöl · Premium Heizöl  
Markenschmierstoffe · NORDGAS-Flüssiggas



**KLINGER**

---

**NORDGAS    MINERALÖLE**

JOHANNES KLINGER GmbH & Co. KG  
25746 Heide  
Telefon 0481 - 8560-0

Auch nach Geschäftsschluss erreichbar:  
Claus Schmidt Tel. 0151 - 16119061  
E-Mail: schmidt@klingerkg.de


**BÜRO WALTER THEDENS & SOHN**  
Inhaber: Holger Thedens e.K.  
Fachmakler für Land- und Forstwirtschaft in 3. Generation

**Öffentlich bestellter Versteigerer**

D-25795 Weddingstedt, Am Pool 3  
Tel.: 0481 - 5526 Fax: 0481 - 88223  
E-Mail: immo-thedens@t-online.de

Wir bieten Ihnen unsere vertrauensvolle Dienstleistung bei Verkauf, Verpachtung, Verwaltung Ihrer LN-Flächen sowie gesamter Betriebe an.

Bauernverband Schleswig-Holstein e.V. im Internet  
[www.bauern.sh](http://www.bauern.sh)



Pellet- und Hackschnitzelheizungsanlagen sind die echte Alternative zu Öl- oder Gasheizungen!  
Günstig, umweltfreundlich und nachhaltig.

Tel.: 04804 410 • Fax: 04804 185410 • d.draeger@t-online.de • www.d-draeger.de



**Dirk Draeger**  
Sanitär- und Heizungstechnik  
GmbH & Co. KG

Ziegeleiweg 1a  
25785 Nordhastedt

missstände in der Mastanlage beitrage, genügen zur Rechtfertigung der kriminellen Vorgehensweise gerade nicht. Die Revision zum OLG Stuttgart von einem der Verurteilten wurde durch den 2. Strafsenat des Gerichts nun als unbegründet verworfen, weil das Urteil der Vorinstanz ohne Rechtsfehler und daher richtig sei.

Angemerkt: Aus Sicht der Landwirtschaftsfamilien ist die Entscheidung des OLG Stuttgart zu begrüßen, mit Blick auf die Rechtsstaatlichkeit der deutschen Strafjustiz jedoch auch überfällig. Dieses Bekenntnis zum Gewaltmonopol des Staates und zur effektiven Durchsetzung des Rechtsgüterschutzes war vom Bauernverband immer gefordert worden. Der Richterspruch liegt damit auf einer Linie mit der Rechtsauffassung des Berufsstandes, dass Tierschutz in den Händen der Tierhalter liegt, in dem vom demokratischen Gesetzgeber detailliert vorgegebenen Rahmen realisiert und durch die Veterinärbehörden wirksam kontrolliert wird. In diesem funktionierenden Konzept darf kein Raum für radikalpolitisch motivierte Straftäter sein, die meinen, sich unter dem Deckmantel des Tierschutzes über das Strafgesetzbuch hinwegsetzen zu dürfen.

Umso wichtiger bleibt es, dass die Bundesregierung an ihre Versprechung aus dem Koalitionsvertrag erinnert wird, wo festgeschrieben wurde, dass Einbrüche in Tierställe als Straftatbestand effektiv geahndet werden sollen. Der Bauernverband wird die Erfüllung dieser Verpflichtung gegenüber der Landwirtschaft weiterhin mit Nachdruck einfordern.

*Dr. Lennart Schmitt  
Bauernverband Schleswig-Holstein*

## QS-Leitfäden für 2019 veröffentlicht

(DBV) Seit dem 3. Dezember 2018 können die für 2019 gültigen QS-Leitfäden unter <https://www.q-s.de/dokumentencenter/dokumente-gueltig-ab-01-01-2019.html> heruntergeladen werden. Zudem stehen dort auch die Checklisten für Audits, die ab dem 1. Januar 2019 durchgeführt werden, zum Download bereit.

### Junghennen

1a Qualität – ganzjährig – frei Haus  
**Knebusch – Hermannshöhe**  
25548 Kellinghusen  
Tel: 04822 – 2216

Kiek doch mol rin!  
**Berufsbekleidung**  
für  
**Handwerk +**  
**Landwirtschaft**

**Textilhaus Maaßen**  
Sarzbüttel Tel.: 04806-384

**Duraumat®**

Stalltechnik für Rinder und Schweine



[www.duraumat.de](http://www.duraumat.de)

Tel. 04533 / 204-0



Jeannine Stroth, Holger Meincke, Frank Kaufmann und Jan-Friedrich Peters

**Unsere Energie- und Agraragentur**  
**Ihre Nummer 1 für regenerative Energien und Landwirtschaft!**

**Rufen Sie uns an: 04832/89 2091**

 **Sparkasse**  
**Westholstein**



## Neues Hoffen

*Für das Neue Jahr ein neues Hoffen,  
Altes endlich abgelegt,  
Für Neues frisch und offen,  
Die Spuren sind gelegt.*

*Die Natur wird immer wieder grün  
Und auch im Herzen kann es wieder blühen.  
Sei froh für so viel altes Leben,  
Das du dem neuen Jahr kannst übergeben.*

© Monika Minder

Auch in den Dithmarscher LandFrauenvereinen sind die Spuren gelegt. Die neuen Programme für das Jahr 2019 sind verteilt, Jahreshauptversammlungen stehen an und in manchen Vereinen Veränderungen im Vorstand. Immer mit dem Ziel, den Mitgliedern interessante und auch lehrreiche Veranstaltungen zu bieten. Der Kreis-LandFrauen-Verband konnte wieder Gerhild Liehmann-Kress gewinnen für die Folgebelehrung nach dem Infektionsschutz. Dieser Kurs ist wichtig für alle, die Lebensmittel herstellen und in Verkehr bringen. Anmeldungen

bitte über die Ortsvereine an den KLFV. Das Kreisseminar wendet sich an diejenigen, die in den Ortsvereinen für die Fotos zuständig sind. Das Interesse daran war so groß, dass zwei Termine angeboten werden, die auch schon ausgebucht sind.

Kultureller Höhepunkt des Jahres wird das Musical „My Fair Lady“ im Elbeforum in Brunsbüttel. Die Theater-AG unter Leitung von Silvia Vogt hat sich bereit erklärt, eine Vorstellung am 12.09.2019 nur für die LandFrauen zu geben.

## 100 Tage Kohlregentin



(Bente Christin I. und Hepke I. im Gespräch mit Bürgervorsteher Michael Kunkowski während des Neujahrsempfangs der Stadt Brunsbüttel. Foto: Wohlenberg)

Seit September 2018 ist die neue Kohlregentin Hepke Nöhrenberg (24) im Amt. An der Seite von Bente Christin Borwieck hat sie mittlerweile viele Termine wahrgenommen. Es begann mit ihrer Amtseinführung und einem Fotoshooting für die Autogrammkarten und die Öffentlichkeitsarbeit, dann folgte die Kohltagenachlese und Gastauftritte bei anderen „Königinnen“ wie z.B. bei den Pellkartoffeltagen in Hohenlockstedt. Zuletzt zeigten sich Bente Christin I. und Hepke I. beim Neujahrsempfang der Stadt Brunsbüttel. Dabei immer wieder mit dem Anliegen unterwegs, Werbung für die Region Dithmarschen zu machen.

Hepke ist auf dem elterlichen Hof in Brickeln mit der Landwirtschaft aufgewachsen und hat danach die Ausbildung in Haddemarschen als hauswirtschaftliche Betriebsleiterin abgeschlossen. Nach 2 Jahren Arbeit in der Gastronomie kehrte sie

zurück zur Landwirtschaft, wo sie hauptsächlich für das Melken zuständig ist.

**Frage an Hepke I.:** Der Bezug zur Landwirtschaft ist Dir ja in die Wiege gelegt worden, wie kamst Du jetzt aber zum Kohl?

**Antwort:** Durch die früheren Kohlregentinnen Freia und Angelina wurde ich auf das Amt aufmerksam. Ich habe mich beworben und war der Meinung, dass es für mich eine passende Aufgabe sein könnte.

**Frage:** Und hat sich das bestätigt nach gut einem Vierteljahr?

**Antwort:** Ein ganz klares JA! Zusätzlich zum theoretischen Wissen möchte ich auch gerne handfeste Erfahrungen beim Kohlputzen und in der Kohlernte machen.

**Frage:** Die nächsten großen Auftritte?

**Antwort:** Nach der Grünen Woche in Berlin sind wir beim Hohnbeer in Heide und am Rosenmontag in Marne präsent.

Für das perfekte Aussehen der Kohlregentinnen in der Öffentlichkeit sind hauptsächlich zwei Frauen zuständig. Elfriede Hayn kümmert sich schon seit 2006 um die Trachten der Kohlregentinnen. Manchmal reichen Änderungen an der Kleidung, aber wenn die Größen zu unterschiedlich sind, dann muss auch schon mal eine neue Tracht geschneidert werden, wie jetzt für Hepke I. Mittlerweile verfügt Elfriede Hayn deshalb über einen gro-

Foto ©\_Dithmarschen\_  
Tourismus\_e.V.-M.Schittek



Ben Fundus an roten und schwarzen Trachten.  
Und für die tadellosen Frisuren ist seit 2007 der Friseursalon Rettig aus Marne zuständig, während der Kohltage jeden Morgen. Für die großen Auftritte wird zunächst die Tracht angezogen und danach geht es zum „Haare machen“ zu Nicole Rettig. Diese Reihenfolge garantiert, dass die Frisur den ganzen Tag über hält.

**Frage an Hepke:** Nach 100 Tagen Erfahrung als Kohlregentin, würdest Du Dich wieder dafür entscheiden?

**Antwort:** Ja!

**Letzte Frage:** Magst du noch Kohl essen, bzw. was isst Du am liebsten?

**Antwort:** Ja, ich mag immer noch gerne Kohl essen, am liebsten die Kohlpfanne meiner Mutter und die Kohlrouladen meiner Oma. Selber koche ich gerne Rosenkohl, schön mit ausgelassenen Speckwürfeln.

*Das Gespräch mit der Kohlregentin führte Hilde Wohlenberg für den KLFV*

**SCHNEEKLOTH** *Drainagebau seit über 50 Jahren*

Landtechnisches Lohnunternehmen - Kulturbau

- Drainagebau mit Dränpflug und Dränfräse (im geschlossen oder offenem Ausbau)
- Aufzeichnungen per GPS
- Erhalt der vorhandenen Drainagen und punktuelles trockenlegen der vernässten Stellen.

inh. Thomas Gerlach  
Hauptstraße 4, 23843 Travenbrück/ Vinzier

*Fragen Sie die Profis ...*

*- gerne erstellen wir Ihnen ein unverbindliches Angebot!*

**info@t-gerlach.com \* Tel.: 04531/ 18 18 68 \* Mobil: 0173/ 87 25 977**

#### Termine 2019:

- 25.02.2019** um 19.00 Uhr Delegiertenversammlung des KLFV Dithmarschen
- 11.03.2019** um 19.00 Uhr im „Hotel zur Linde“, Meldorf Hygienebelehrung mit Gerhild Liehmann-Kress
- 23.03.2019** Kreisseminar „Wie gelingen Handyfotos?“ in der Linde, Meldorf
- 10.04.2019** Kreisseminar „Wie gelingen Handyfotos?“ in der Linde, Meldorf
- 03.06.2019** Tag der Milch
- 24.06.2019** Arbeitstagung des KLFV
- 12.09.2019** um 19.00 Uhr Sonderaufführung des Musicals MY FAIR LADY im Elbeforum in Brunsbüttel
- 17.09.2019** Kohlanschnitt

#### Termine des Landesverbandes

- 13.03.2019** Vertreterinnenversammlung in den Holstenhallen in Neumünster
- 28.03.2019** Boys Day – LandFrauen machen Jungs fit für den Haushalt. Wer Interesse hat, Schülern an einem Tag die Hauswirtschaft nahezubringen, melde sich bitte beim Landesverband.
- 15.05.2019** LandFrauentag in Neumünster, Gast der Festveranstaltung ist der Schauspieler Till Demtroeder, der u. a. Botschafter für die Medienkampagne „Schaut hin“, „Ein Herz für Kinder“, die Welthungerhilfe und für die „Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger“ ist.

*Für den Kreisvorstand Hilde Wohlenberg*



**Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.**



#### **Zünden Sie den Finanzierungsturbo!**

Mit VR Smart express finanzieren Sie neue und gebrauchte Objekte turboschnell - vom Stapler bis zum Lkw. Möglich macht's die automatisierte Finanzierungsentscheidung in nur 3 Minuten noch während des Beratungsgesprächs. Ihren Vertrag gibt's direkt mit dazu. Turboschnell erfolgt auch die Auszahlung: Schon innerhalb von 24 Stunden wird der Finanzierungsbetrag bereitgestellt.

**Anschnallen, los geht's - jetzt bei Ihrer VR Bank Westküste.**

**Wir machen den Weg frei.**

Empfohlen durch:



**VR Bank  
Westküste eG**

Ihr Ansprechpartner: Frank Grap, ☎ 0481 8586-254  
Frank.Grap@vr-wk.de • www.vrbank-westkueste.de



# Bauernverband fordert deutliche Änderungen im Wolfsmanagement

„Wir müssen angesichts der Bilder von toten und verletzten Tieren sachlich darüber diskutieren, ob Schleswig-Holstein ein geeigneter Lebensraum für den Wolf ist und prüfen, ob seine Wiederansiedlung wirklich vereinbar ist mit der Lebenswirklichkeit der Menschen, mit Landwirtschaft, Tourismus oder Küstenschutz“, machte Verbandspräsident Werner Schwarz deutlich. Wie auch die aktuellen Fälle zeigen, stellt eine Rückkehr des Wolfes die Weidetierhalter vor zum Teil existenzbedrohende Herausforderungen. Dabei gehe es den Betroffenen nicht allein um eine finanzielle Entschädigung, sondern insbesondere darum, ihre Tiere tiergerecht, gesund und unversehrt halten zu können. Sei dies nicht gewährleistet, müsse eine gezielte Entnahme des Wolfes möglich sein. Der Landesvorstand hat zudem sein im Jahr 2015 verabschiedetes Positionspapier konkretisiert und der verschärften Situation angepasst.

Insbesondere bekräftigt der Berufsstand folgende Forderungen:

1. Es ist eine sachliche Grundsatzdiskussion darüber zu führen, ob das Land Schleswig-Holstein überhaupt einen geeigneten Lebensraum für Wölfe darstellen kann. Angesichts der
2. Es ist konkret zu prüfen, ob eine Wiederansiedlung mit anderen Nutzungsinteressen der Gesellschaft (z.B. Siedlungsgebiete, Landwirtschaft, Tourismus, Verkehr und insbesondere Küstenschutz und Deichsicherheit) überhaupt vereinbar ist. Es ist eine sachgerechte Gewichtung der widerstreitenden Interessen vorzunehmen.
3. Die Erfahrungen aus anderen Gebieten mit zunehmender Wolfsdichte in Deutschland und dem europäischen Ausland zeigen, dass alle denkbaren Schutzmaßnahmen und auch die Einzäunung nur unzureichend wirken und Wolfsrisse nicht zuverlässig verhindern. Es ist deshalb die Möglichkeit zu nutzen bzw. zu schaffen, Wölfe zu entnehmen, um erhebliche Schäden von der Weidetierhaltung abzuwenden. Einzäunungen sind insbesondere bei wechselnden Weideflächen und auf Deichflächen wirtschaftlich und faktisch

**Emcke**  
**Tore & Hallen**  
 FÜR PRIVAT UND INDUSTRIE

**Garagentore**

- Flügeltore
- Sektionaltore
- auch mit Montage

**Stahlhallen**

- Pultdach
- Satteldach
- Isolierpaneele

Emcke Tore & Hallen  
 Pammerweg 3, 24594 Hohenwestedt  
 Tel.: 04871-73 64  
 Mobil: 0172-541 04 69  
 E-Mail: info@emcke-tore-hallen.de  
 www.emcke-tore-hallen.de

**Sachau**  
 Handel mit Baustoffen

- Ausbaumaterial
- Bauholz
- Kohlkistenholz
- Stahltrapezbleche
- Eichenspaltpfähle
- Halbplatten
- Wellplatten
- druckimpr. Gartenholz
- Sicherheits-Leihnetze

**Fritz Sachau**  
 B5-Nr.51 • 25719 Barlt

Telefon 04 857 - 90 912  
 Fax 04 857 - 90 999  
 www.sachau.de

**JCB** Der Ladespezialist



Profitechnik von JCB für die Landwirtschaft  
 Ihr JCB-Händler vor Ort:

**Wüstenberg Landtechnik**  
 www.wuestenberg-landtechnik.de

Am Schulwald 3-5 · 25813 Husum · Tel.: 04841-9678-0 · Fax: 04841-9678-60

© Press&Werbung



nicht darstellbar. Insbesondere dort ist die Ausbreitung bzw. Wiederansiedlung des Wolfes zu unterbinden. Dies schließt ein, dass Wolfsgebiete mit der Pflicht zur Einzäunung der Nutztiere dort nicht ausgewiesen werden.

4. Die Entschädigung von Nutztierrißen kann stets nur eine Notlösung sein. Den Weidetierhaltern geht es vielmehr darum, ihren Tierbestand zu erhalten und ihre Tiere tiergerecht und gesund aufzuziehen. Soweit entschädigt wird, muss jedoch ein vollständiger Nachteilsausgleich erfolgen. Dies umfasst sowohl die Schäden bei verletzten, gehetzten, toten und unauffindbaren Tieren als auch den Mehraufwand für Schutzmaßnahmen (Zäune, Herdenschutzhunde etc.).
5. Das System der Probenahme und Analyse bei Verdacht auf einen Wolfsriss weist erhebliche Unklarheiten und Unzulänglichkeiten auf. Ein geordnetes Verfahren ist notwendig.

Im Interesse einer zügigen und zuverlässigen Aufklärung sind die Aufgaben der Rissgutachter insoweit eindeutig zu definieren und ihre Ausbildung ist zu intensivieren und zu verbessern. Die Zuverlässigkeit ist durch strenge persönliche Auswahl und Vereidigung der Gutachter zu gewährleisten. Des Weiteren muss dem Tierhalter die Möglichkeit einer eigenen Nachweisführung gegeben werden.

6. Die Aufnahme ins Jagdrecht ist ernsthaft in Betracht zu ziehen. Die Einbindung der Jägerschaft würde durch Begründung von Zuständigkeits- und Verantwortungsbereichen die Akzeptanz bei Jägern, Landwirten und Eigentümern fördern.
7. Gemeinsam mit den übrigen Bundesländern müssen Populationsentwicklung und Populationszusammenhänge überwacht und untersucht werden.

## **Mehr Lebenskomfort für Diabetiker**

Die Landwirtschaftliche Krankenkasse (LKK) trägt seit 1. Januar 2019 die Kosten für die Versorgung mit dem Flash-Glukose-Messsystem FreeStyle Libre. Mit diesem können Diabetiker ihren Blutzuckerwert jederzeit und beliebig häufig ablesen.

Für an Diabetes mellitus Erkrankte bedeutet dies vor allem eine bessere Kontrolle und Steuerung des Blutzuckerlaufes. Außerdem soll eine Unter- oder Überzuckerung vermieden werden. Zwar ersetzt dieses System nicht vollständig die konventionelle Blutzuckermessung mit Lanzetten und Teststreifen, sie bietet den Betroffenen jedoch mehr Lebenskomfort. Denn unter den Arbeitsbedingungen im Stall, auf dem Feld oder im Wald ist es nicht immer einfach, mehrmals täglich eine konventionelle Messung durchzuführen. Für das

Flash-Glukose-Messsystem wird ein Sensor mit bis zu 14 Tagen Laufzeit in das Unterhautfettgewebe des Oberarms eingesetzt. Neben dem aktuellen Wert werden dem Nutzer ein Diagramm des Blutzuckerlaufs der letzten acht Stunden und der sich daraus ergebende Trend des Blutzuckerwertes auf einem Lesegerät angezeigt. Die LKK übernimmt bei Vorliegen der Voraussetzungen auf Antrag des Versicherten die Kosten für das Lesegerät und für die Sensoren alle zwei Wochen jeweils in Höhe von 60 Euro, maximal jedoch die tatsächlichen Kosten abzüglich der gesetzlichen Zuzahlung. Zur Beantragung ist der LKK oder dem Leistungserbringer eine ärztliche Verordnung vorzulegen.

SVLFG

## **Kastration: Bundestag stimmt für Fristverlängerung**

Der Deutsche Bundestag hat am 29.11.2018 für die Fristverlängerung beim Thema betäubungslose Ferkelkastration gestimmt. DBV Präsident Rukwied betonte, dass die Bauern den geregelten Ausstieg aus der betäubungslosen Ferkelkastration wollen.

Die Branche müsse die Zeit nutzen, um pragmatische Lösungen für alle Betriebe zu finden. „Unsere Priorität war nicht die Fristverschiebung, sondern die Verfügbarkeit praxistauglicher Lösungen“, so Rukwied. Der DBV fordert, unterschiedliche Verfahren zu etablieren, damit für alle Betriebe eine Lösung zur Verfügung steht. Dazu gehört aus Sicht des Bauernverbandes auch die Einführung der Lokalanästhesie. Dänemark und Schweden gehen diesen Weg bereits und hätten sich für die Lokalanästhesie als das praxistauglichste Verfahren entschieden. „Wir fordern gleiche Wettbewerbsbedingungen für unsere Bauern“, so DBV-Präsident Rukwied.

Der Bundesrat hat der endgültigen Fristverlängerung am 14.12.2018 zugestimmt.

## **TROCKNES FELD FÜR WENIG GELD.**



**D I T H M A R S C H E R**  
**Dränbau**

**Mit neuester  
Dränbau-  
Technologie!**

**Dithmarscher Dränbau GmbH & Co. KG**  
Dorfstr. 4 • 25 704 Nindorf  
Tel. 04832 957 96-0 • [info@dithmarscherdraenbau.de](mailto:info@dithmarscherdraenbau.de)

**Ihr Stalleinrichter vor Ort**  
BERATEN - PLANEN - EINRICHTEN

**DIETER ROHR**  
Stalltechnik

Neue Siedlung 10 · 25727 Krumstedt  
Telefon 04830 / 871 · Fax 04830 / 1308

**SERVICE + MONTAGEN**

**ZIMMEREI**  
**CLAUSSEN & V. D. HEYDE**

MEISTERBETRIEB GBR

**Holzbau – Fassade – Bedachung**  
**Bauwerkssanierung**  
**handwerklich – ökologisch – dauerhaft**



**Wir bauen** Meisterhaft

25782 Tellingstedt · Tel. (04838) 704737

In besten Händen

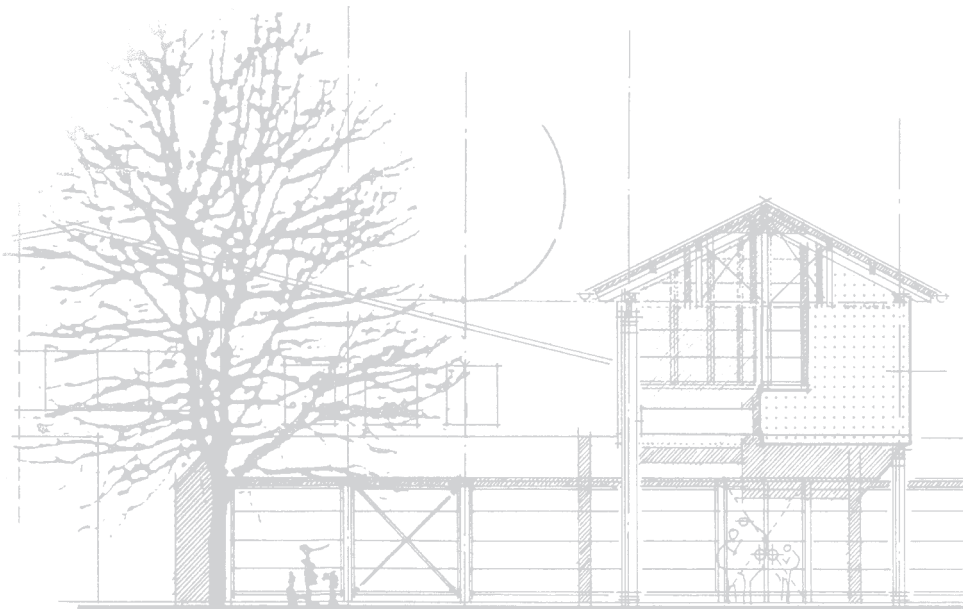
Möchten Sie - für Sie kostenfrei - Flächen  
verpachten oder verkaufen?

Zögern Sie nicht uns anzurufen, wir helfen Ihnen schnell und unbürokratisch und unterstützen Sie bei allen Verhandlungen mit Ihrer Bank und Ihren Geschäftspartnern.

Göttsche Wirtschaftsberatung GmbH  
Willi Göttsche - Dipl. Bankbetriebswirt ADG - 25581 Hennstedt

Tel. 0 48 77 / 990 22 77 • [wbgottsche@googlemail.com](mailto:wbgottsche@googlemail.com)  
[www.willi-goettsche.de](http://www.willi-goettsche.de)

Seit über 100 Jahren der zuverlässige Partner  
der Landwirtschaft, wenn es ums Bauen geht  
Planung, Statik + Ausführung aus einer Hand



**wittrack**

- BAUUNTERNEHMEN
- INGENIEURBÜRO
- HOLZFACHHANDEL



Wittrack GmbH & Co. KG  
Bahnhofstraße 29  
25693 St. Michaelisdorn  
Telefon 0 48 53 - 8 00 60  
Fax 0 48 53 - 80 06 66  
[www.wittrack-holzbau.de](http://www.wittrack-holzbau.de)



© presse&werbung